

## **Anlage 4**

**zur Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landratsamt Tübingen –  
Abteilung Jugend und dem Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und  
Jugendlichen/ Martin-Bonhoeffer-Häuser**

# **Leitlinien zur Bewertung der Qualität der Leistungsangebote und der Qualitätsentwicklung**

## **1. Bausteine der Qualitätsentwicklung**

Die regelmäßige Hilfeplanung mit den zu Beteiligten und dem Landratsamt - Abteilung Jugend, wie unter Anlage 2 beschrieben, ist der wichtigste Baustein der Qualitätssicherung.

Bei der Hilfeplanerstellung werden gemeinsam der Auftrag und die wenn möglich konkreten messbaren Ziele geklärt und festgehalten. Im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung findet eine Überprüfung und Auswertung des Umsetzungsstandes bezüglich der gemeinsam vereinbarten Ziele statt.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Reflexion und Auswertung des Gruppenprozesses und seine Gestaltung als besonderes Lernfeld für die Kinder und Jugendlichen.

Bildet die Hilfeplanung den Ausgangspunkt und den Überprüfungsrahmen für den Hilfeprozess, so sind die regelmäßigen Team- und Fallbesprechungen, Fachberatung, externe Supervision sowie weitere Qualitätsmerkmale, die im Rahmen des Qualitätsmanagements und somit in der Anlage 3 beschrieben sind, die wesentlichen Grundlagen für die stete Reflexion und die Gestaltung des pädagogischen Alltags der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung.

## **2. Bewertung der Leistungsangebote**

Der Leistungserbringer entwickelt (zum Zweck der Qualitätsbewertung und Annäherung an die Wirksamkeit der Leistungsangebote) geeignete Dokumentations- und Auswertungsinstrumente (siehe Anlage 3). Mit diesen Instrumenten werden sowohl der einzelne Hilfeverlauf, wie auch die Summe der Leistungen in den erbrachten Hilfen in regelmäßigen Abständen ausgewertet.

Die Instrumente müssen in Abstimmung mit dem öffentlichen Träger fortlaufend auf ihre Zweckmäßigkeit und Sinnhaftigkeit geprüft werden

Der Ort für die bewertende Diskussion der Leistungsangebote und deren Wirkung ist das jährlich stattfindende bilaterale Auswertungs- und Qualitätsentwicklungsgespräch zwischen freiem und öffentlichem Träger. Gegenstand sind die Auswertungen des Trägers sowie die Reflexion, Überprüfung und Verbesserung der in Anlage 2 beschriebenen Inhalte und Verfahren zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung. Insbesondere die Bewertung der Schlüsselprozesse im Hilfeplanverfahren in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Impulse und konkrete Hinweise zur Verbesserung der Leistungsangebote oder der gemeinsamen Verfahren werden gemeinsam diskutiert, bewertet und festgehalten und von den Partnern zukünftig umgesetzt.

Der freie Träger legt alle 2 Jahre einen Qualitätsbericht vor. Der Qualitätsbericht stellt die Maßnahmen und Planungen des Trägers im Rahmen seines in Anlage 3 beschriebenen Qualitätsentwicklungskonzepts dar. Die Impulse aus den jährlichen Auswertungs- und Qualitätsentwicklungsgesprächen finden entsprechend der bilateralen Vereinbarungen Berücksichtigung.